

P R O T O K O L L

der 19. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Dezember 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Bgm.Stv. Josef Rieser Heinrich Moser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Katrln Rieser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Wolfgang Oberlechner Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Ersm. Martin Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	---	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Beschlussfassung Steuer- und Abgabensätze 2018
 2. Beratung Voranschlag 2018 und MFP 2019 bis 2022
 3. Beschlussfassung Vergnügungssteuerverordnung
 4. Beschlussfassung betr. Haftung für Kreditaufnahme der Freizeitzentrum Achensee GmbH und diesbezügliche Vereinbarung mit TVB Achensee.
 5. Pisten-ARGE Maurach - Kostenbeitrag
 6. Beitritt zum Verein Klimabündnis Tirol
 7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Frau Erika Lentner
 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 535, 536 und 276/31 (Lentner)
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Gültigkeit ab 01.01.2018 nachstehende Steuer- und Abgabensätze:

Grundsteuer A: 500 % des Messbetrages

Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages

Kommunalsteuer: 3 % der Lohnsumme

<u>Hundesteuer:</u>	jährlich	€	85,00
	für jeden weiteren Hund jährlich	€	101,00
<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	pro m ³ Baumasse	€	2,20
<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	pro m ³ Baumasse	€	8,80
<u>Wasserbenützungsg Gebühr:</u>	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2018)	€	0,69
<u>Kanalbenützungsg Gebühr:</u>	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2018)	€	2,19
<u>Kanalbenützungsg Gebühr:</u>	pauschal pro m ³ Baumasse (kein Zählereinbau möglich)	€	0,56
<u>Kanalbenützungsg Gebühr:</u>	Karwendeltäler pauschal jährlich	€	55,00
	Karwendeltäler pauschal erhöht jährlich (ohne Wasserzähler)	€	70,00
<u>Kanalbenützungsg Gebühr:</u>	Karwendeltäler pro m ³ Wasserverbrauch (mit Wasserzähler) ab nächster Ableseperiode (01.09.2018)	€	2,19
<u>Miete Wasserzähler:</u>	jährlich für einen 2,5 m ³ -Zähler	€	17,60
	jährlich für einen 10 m ³ -Zähler	€	53,00
<u>Müllgrundgebühr je Faktor:</u>	pro Jahr	€	40,00
<u>Weitere Gebühr Restmüll:</u>	pro kg	€	0,44
	60 lt. Müllsack pro Stück (nur ZWS)	€	4,70
<u>Weitere Gebühr Biomüll:</u>	pro kg	€	0,13
	pro kg Tankentleerung	€	0,08
<u>Gebühren Recyclinghof:</u>	Sperrmüll pro m ³	€	32,50
	Sperrmüll pro kg	€	0,44
	Altholz pro m ³	€	11,90
	Altholz pro kg	€	0,14
	Bauschutt pro m ³	€	32,50
	Bauschutt pro kg	€	0,10
	Bauschutt verunreinigt pro kg	€	0,20
	Altreifen ohne Felgen pro Stück	€	2,20
	Altreifen mit Felgen pro Stück	€	5,40
	Konfiskate pro kg	€	0,46
<u>Elternbeitrag Kindergärten:</u>	monatlich pro Kind	€	44,00
	für das 3. Kind aus einer Familie	€	22,00

<u>Kindergarten Maurach</u>	Nachmittagsbetreuung bis 14.30 Uhr	€	3,00
	Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr	€	7,50
	Essen	€	3,90
<u>Grabbenützungsgebühren:</u>	Einzelgrab pro Jahr	€	31,80
	Familiengrab pro Jahr	€	47,80
	Urnennische pro Jahr	€	26,50
	Erdurnengrab	€	31,80

Bei den Wasser-, Kanal- und Müllgebühren und bei den Kindergartenbeiträgen beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Eine Zusammenfassung des Entwurfes des Voranschlages 2018 und des MFP 2019 bis 2022 wird von der Finanzverwalterin vorgetragen und vom Bürgermeister näher erläutert. Der Entwurf des Voranschlages 2018 bis 2022 wird mit nachstehenden Zahlen ab 19. Dezember 2017 für zwei Wochen aufgelegt:

Jahr	Einnahmen OH	Ausgaben OH	Einnahmen AOH	Ausgaben AOH	GESAMT
2018	11.161.200	11.161.200	1.917.100	1.917.100	13.078.300
2019	9.564.200	9.564.200	700.000	700.000	10.264.200
2020	10.073.100	10.073.100			10.073.100
2021	9.798.400	9.798.400			9.798.400
2022	9.965.800	9.965.800			9.965.800

3. Der Tiroler Landtag hat ein neues Vergnügungssteuergesetz beschlossen, das am 01.01.2018 in Kraft tritt. Gemäß diesem Gesetz darf künftig nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer eingehoben werden. Es wäre zwar auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes möglich, weiterhin die Eintrittsgelder bei Veranstaltungen mit einer Kartensteuer zu belasten, darauf soll jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters verzichtet werden.

Aus Gründen des Jugendschutzes und des Spielerschutzes schlägt der Bürgermeister vor, jene Spielautomaten, bei denen einem Spieler eine vermögenswerte Leistung ausgefolgt oder in Aussicht gestellt wird und Glücksspielautomaten mit dem Maximalbetrag von € 700,00 pro Apparat und Monat zu besteuern. Sind mehr als drei solcher Automaten in einer organisatorischen Einheit aufgestellt, soll die Steuer je Automat und Monat mit € 1.400,00 festgesetzt werden. Die Wettterminals sollen mit dem Maximalbetrag von € 150,00 pro Apparat und Monat besteuert werden.

Der Bürgermeister ist jedoch dafür, dass betr. jener Spielautomaten, die nur der Unterhaltung dienen und nicht einen Gewinn in Aussicht stellen, keine Steuer festgesetzt werden soll. Darunter fallen z.B. TV- und Video-Spielautomaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung vom 19.09.2002 und die Erlassung der vorliegenden Verordnung über

die Erhebung einer Vergnügungssteuer gemäß den Vorschlägen bzw. Anträgen des Bürgermeisters mit Inkrafttreten am 01.01.2018.

4. Der Gemeinderat war in seiner Sitzung am 06.07.2017 einstimmig damit einverstanden, dass die Gemeinde Eben für die Aufnahme eines Kredites der Freizeitzentrum Achensee GmbH in der Höhe von 4 Millionen Euro die Haftung für den gesamten Finanzierungsbetrag samt Zinsen und Spesen unter der Voraussetzung übernimmt, dass auch der TVB Achensee für den gesamten Betrag als Bürge und Zahler haftet und eine Vereinbarung mit dem TVB über eine 50%-ige Kostentragung im Haftungsfall zu Stande kommt.

Dem Gemeinderat liegen nun die konkreten Vertragsbestimmungen des Kreditvertrages, den die GmbH mit der Hypo Tirol abschließen wird, vor. Demnach wird ein Kredit in der Höhe von 4 Mill. aufgenommen: Die Laufzeit beträgt 23 Jahre bei Rückzahlung in vierteljährlichen Raten ab 31.12.2020. Der Zinssatz ist variabel mit einem Aufschlag von 0,46 % auf den 3-Monats-Euribor mit Margenbefristung auf 23 Jahre, wobei ein Mindestwert des Euribor von 0% gilt, das heißt, der Mindestzinssatz beträgt 0,46%.

Die Gemeinde Eben und der TVB Achensee sollen solidarisch für den gesamten Kreditbetrag als Bürge und Zahler haften.

Seitens der Hypo Tirol wurde der GmbH eine Kontokorrentfinanzierung zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel und der Vorsteuer in der Höhe von maximal € 4.000.000 zugesagt. Diese läuft bis 31.12.2018 mit Verlängerungsmöglichkeit bis voraussichtlich 31.12.2019. Der Zinssatz wird mit einem Aufschlag von 0,55 % auf den 3-Monats-Euribor festgelegt. Für diese Zwischenfinanzierung wird seitens der Hypo keine Sicherstellung gefordert.

Der Gemeinderat nimmt die angeführten Finanzierungsbestimmungen wohlwollend zur Kenntnis und genehmigt mit 13 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, dass die Gemeinde Eben als Bürge und Zahler für den gesamten Kreditbetrag des längerfristigen Kredites in Höhe von € 4,0 Millionen haftet.

Der Gemeinderat genehmigt weiters mit 13 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem TVB Achensee, wonach im Innenverhältnis zwischen Gemeinde und TVB eine 50%-ige Kostentragung im Haftungsfall eintritt.

5. Der Gemeindevorstand hat in einer Sitzung am 02.03.2015 einstimmig beschlossen, einer neu getroffenen Regelung mit der Rofanseilbahn AG über die Leistung eines Pauschalbetrages der „Pisten-Arge Maurach am Achensee“ zuzustimmen. Diese Regelung wurde vorerst auf 3 Jahre befristet und ist nun 2017 ausgelaufen. Sollte die Gemeinde weiterhin Interesse an einer Pauschalierung des zu leistenden Betrages haben, so wäre dies neuerlich ausdrücklich zu vereinbaren, ansonsten tritt der in der Vereinbarung vom 07.05.1987 festgelegte Kostenaufteilungsschlüssel (33 %) wieder in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wieder diese Regelung über die Leistung eines Pauschalbetrages in Anspruch nehmen zu wollen.

6. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 einstimmig beschlossen, Mitglied im Klimabündnis Tirol zu werden. Vom Klimabündnis Tirol wurde erst danach mitgeteilt, dass für den Beitritt der Gemeinde ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Der Mitgliedsbeitrag würde für 2018 € 814,00 betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Klimabündnis Tirol beizutreten.

7. Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Erika Lentner und ihr Sohn Gerhard bereits vor längerer Zeit die Umwidmung der Gst 535, 536 und 276/31 in Wohngebiet angeregt haben. Im Jahr 2010/2011 wurden ca. 1100 m² dieser Gst von Freiland in Wohngebiet umgewidmet. Es soll aber nun eine andere verkehrstechnische Erschließung des Planungsgebietes geben und die Baulandwidmung ausgedehnt werden.

Es gab über Monate zahlreiche Gespräche mit der Familie Lentner, wie hinsichtlich der gewünschten Widmungserweiterung die Interessen der Grundeigentümerin und die Interessen der Gemeinde an der Schaffung von leistbarem Wohnraum entsprechend berücksichtigt werden können.

Es liegt dazu nun ein Raumordnungsvertrag vor, der seitens der Familie Lentner und des Bauausschusses die grundsätzliche Zustimmung findet. Dieser Vertrag sieht insb. eine Widmung einer Teilfläche von 1000 m² für den geförderten Wohnbau vor. Man muss berücksichtigen, dass von der ca. 3630 m² großen Widmungsfläche ca. 1100 m² bereits als Bauland gewidmet sind und ist die Vorbehaltsfläche daher nicht geringfügig. Im Übrigen werden fünf frei verkäufliche Bauplätze gebildet. Die Grundeigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger muss fast die kompletten Erschließungskosten selbst tragen. Im Vertrag sind u.a. verbindliche Bebauungsfristen, die Pflicht zur einwandfreien Erschließung und Entwässerung sowie die Sicherstellung der Schneeablage und eines Fußweges vorgegeben.

Frau Erika Lentner und ihr Sohn haben den vorliegenden Vertrag bereits unterfertigt.

Der Gemeinderat entscheidet mit 13 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Frau Erika Lentner abzuschließen.

8. Im Zusammenhang mit dem vorhin genehmigten Raumordnungsvertrag sollen nun die entsprechenden Planänderungen herbeigeführt werden.

Es wurde die Filzer.Freudenschuß ZT OG zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Aus dessen ortsplannerischen Stellungnahme, die dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Das gesamte Areal kann als Siedlungslücke gewertet werden. Herr Gerhard Lentner beabsichtigt bereits seit längerer Zeit, im gegenständlichen Bereich Wohnraum für sich zu schaffen. Dies soll durch den Verkauf von Bauplätzen erfolgen, deren Parzellierung die Errichtung von drei Einfamilien- und zwei Doppelwohnhäusern ermöglicht. Am südöstlichen Rand des Planungsgebietes wird eine Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau festgelegt. Es sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Der Bürgermeister bestätigt den Bedarf an Bauland und er sieht insb. in der Festlegung der Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau ein großes öffentliches Interesse. Die Planänderung entspricht den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und generell den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Seitens des Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Umwidmung der Gst 535, 536 und 276/31 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52 a TROG 2016. Der Verlauf der geplanten örtlichen Straße ist gemäß § 53 TROG 2016 festzulegen. Im Bereich des Gst 532 soll eine „Widmungsfehlstelle“ von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 korrigiert werden. Für den Planungsbereich besteht gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keine Naturgefahr.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit vertretbarem Aufwand herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße (Gst 276/143) sichergestellt. Die innere Erschließung erfolgt gemäß der Straßenplanung der Huter-Hirschhuber OG.

Gemäß Auskunft der ESA ist eine lärmtechnische Untersuchung nicht erforderlich und wird einer Umwidmung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 532, 535, 536 und 276/31, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Gst 535, 536 und 276/31 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52 a TROG 2016 umzuwidmen. Der Verlauf der geplanten örtlichen Straße im Planungsbereich wird gemäß Planentwurf festgelegt. Im Bereich des Gst 532 wird eine „Widmungsfehlstelle“ von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 korrigiert.

9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

keine weiteren Beschlüsse!

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte. Er teilt mit, dass der Eröffnungstermin 1. Mai 2018 beim Atoll aufgrund der Nichteinhaltung des Liefertermines der Firma Hörburger für die Alu-Glasfassade nicht gehalten werden kann.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass alle Gemeinderäte zur Pensionistenweihnachtsfeier eingeladen sind.

Herr Martin Rinner regt an, dass der Termin für die Pensionistenweihnachtsfeier in Zukunft im Hoangascht bekanntgegeben werden soll.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr